

Erläuterungen zum Muster-Referendumsbogen

***Hinweis:** Die vorliegenden Erläuterungen verstehen sich als Empfehlungen. Ihre Beachtung stellt sicher, dass ein Referendum den üblichen formalen Anforderungen entspricht. Für die Beurteilung der formellen und materiellen Gültigkeit eines Referendums sind die Bestimmungen im Organisationsreglement der Gemeinde, im Gemeindegesetz und gegebenenfalls in der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte massgebend.*

1 Titel: «Referendum gegen....» Der Begriff „Referendum“ sollte unbedingt verwendet werden! Was bzw. welche Geschäfte Gegenstand eines Referendums sein können, ergibt sich aus dem Organisationsreglement.

2 Inhalt des Begehrens: Zu nennen ist auf jeden Fall der Beschluss, gegen den das Referendum ergriffen wird. Eine Begründung ist nicht nötig.

3 Unterschriftenliste: Damit die Identität der Unterzeichnenden überprüft und eindeutig bestätigt werden kann, sollen die unterzeichnenden Stimmberechtigten ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf der Unterschriftenliste schreiben. Sie müssen auf jeden Fall ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen. Die Unterschriftenliste muss auf der gleichen Seite stehen wie das Begehren, der Referendumsbogen soll also nur eine Seite umfassen.

4 Rechtliche Hinweise: Der Hinweis auf die relevanten strafrechtlichen Bestimmungen (Art. 281 und 282 StGB) wird dringend empfohlen. Weitere rechtliche Hinweise, z.B. erforderliche Unterschriftenzahl für das Zustandekommen des Referendums, sind fakultativ. Die erforderliche Zahl von Unterschriften (z.B. 5 % der Stimmberechtigten) ergibt sich aus dem Organisationsreglement.

5 Referendumsfrist: Der Ablauf der Referendumsfrist ist zwingend aufzuführen.

6 Stimmrechtsbescheinigung: Die Stimmrechtsbescheinigung wird von der zuständigen Amtsperson (Stimmregisterführerin oder Stimmregisterführer) ausgefüllt. Sie bescheinigt damit die Stimmberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.

7 Referendumskomitee: Die Angabe eines Referendumskomitees ist nicht zwingend.

8 Frist und Zustelladresse: Es empfiehlt sich anzugeben, bis wann und wohin der unterzeichnete Referendumsbogen zu schicken ist (Frist und Adresse). Die Frist ist so anzusetzen, dass die rechtzeitige Einreichung des Begehrens bei der Gemeinde sicher gestellt ist.